

A n t r a g

der Fraktion der AfD

Sieben Prozent müssen dauerhaft bleiben - Keine Mehrwertsteuererhöhung auf Gas und Fernwärme, Energiepreise nicht weiter in die Höhe treiben

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. die hohen Energiepreise infolge der verfehlten Energiewende und der Sanktionspolitik gegenüber Russland zu einer enormen Belastung der Verbraucher führen und Unternehmen in Thüringen weitere Kosten aufbürden;
 2. die seit Oktober 2022 geltende Senkung der Mehrwertsteuer auf Gas und Fernwärme ab Oktober 2022 von 19 auf sieben Prozent zumindest eine geringfügige Entlastung für Verbraucher und Unternehmen bewirkt hat;
 3. Verbraucher und Unternehmen trotz der Mehrwertsteuersenkung auf Gas und Fernwärme besonders in der bevorstehenden Winterheizsaison weiteren Belastungen durch hohe Preise ausgesetzt sein werden;
 4. die von der Bundesregierung geplante frühzeitige Wiederanhebung der Mehrwertsteuer auf Gas und Fernwärme von sieben auf 19 Prozent aufgrund der hohen Energiepreise das Potenzial hat, zur Verarmung weiter Bevölkerungsteile und Zerstörung vieler Wirtschaftsbetriebe in Thüringen beizutragen;
 5. die dauerhafte Beibehaltung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes von sieben Prozent auf Gas und Fernwärme zur Verhinderung weiterer Belastungen der Bevölkerung und der Wirtschaft daher dringend geboten ist;
 6. die dauerhafte Beibehaltung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes von sieben Prozent auf Gas und Fernwärme ein erster Schritt hin zu einer langfristigen und umfassenden Entlastung der Verbraucher und Unternehmen in Thüringen sein kann und darüber hinaus weitere Entlastungen dringend erforderlich sind.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene, insbesondere im Bundesrat und in der Finanzministerkonferenz,
 1. gegen die geplante frühzeitige Wiederanhebung des Mehrwertsteuersatzes auf Gas und Fernwärme von sieben auf 19 Prozent und
 2. für die Entfristung des ermäßigten Steuersatzes von sieben Prozent auf Gas und Fernwärme einzusetzen.

- III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für die
1. dauerhafte Absenkung des üblichen Mehrwertsteuersatzes von derzeit 19 Prozent auf den EU-Mindeststeuersatz von 15 Prozent,
 2. dauerhafte Absenkung des Mehrwertsteuersatzes für alle anderen Energie-, Brenn-, Heiz- und Kraftstoffe auf den ermäßigten Steuersatz von sieben Prozent;
 3. Abschaffung der CO₂-Bepreisung;
 4. Aussetzung der Energiesteuer;
 5. Aussetzung der Stromsteuer einzusetzen.

Begründung:

Als Reaktion auf den starken Anstieg der Energiepreise hat der Bund mit dem Gesetz zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz die Mehrwertsteuer auf Gas und Fernwärme seit dem 1. Oktober 2022 und befristet bis Ende März 2024 von 19 auf sieben Prozent reduziert. Die Bundesregierung will die Steuer nun früher als geplant zum Ende des Jahres 2023 wieder auf 19 Prozent anheben. Dabei sind die Energiepreise nach wie vor hoch und die Winterheizsaison steht bevor. Gleichzeitig ächzen die Wirtschaft und die Bürger unter der Last der allgemeinen Inflation, die unter anderem auf die hohen Energiekosten zurückgeht. In einer solchen Situation die Steuern anzuheben, wie von der Bundesregierung geplant, birgt für zahllose Menschen ein Armutrisiko und fördert Pleitewellen in der Wirtschaft. Statt einer weiteren Belastung der Verbraucher ist eine dauerhafte Entlastung für Verbraucher und Unternehmen gefordert.

Für die Fraktion:

Braga